

**Trauring-Verkaufs- und Gold- und Silber-Ankaufstabellen.** Sonderdrucke der Tabellen in Nr. 39 für den Dollarstand von 7200 bis 10000 haben wir noch vorrätig und geben sie gegen 5 Mk. pro Stück (einschließlich Porto) ab.

**Nachtrag zum Verzeichnis der Telefon-Nummern und Telegramm-Adressen:**

Berger & Würker, Leipzig . . . . .	2039	Beweglich
Hackenthal, W., Berlin . . . . .	Zentrum 589	—

**Eberswalde.** Am 5. Dezember verstarb Herr Kollege Hermann Wagner, Obermeister der Freien Uhrmacherinnung der Kreise Ober- und Niederbarnim und der Stadt Köpenick und Vorstandsmitglied des Provinzialverbandes Brandenburg.

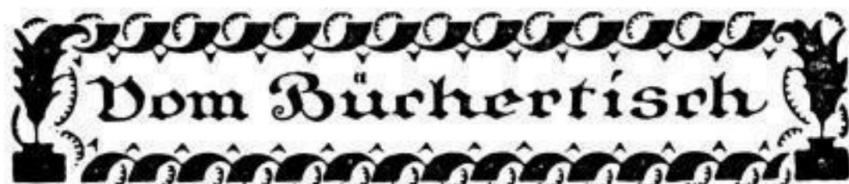
**Mannheim.** Am 1. Dezember siedelte die Goldwaren-Großhandlung Jacob Kling, in ihre neuerbauten Geschäfts- und Ausstellungsräume über. Die neuen Räume sind nicht nur in jeder Hinsicht praktisch und zweckmäßig, sondern auch überaus geschmackvoll ausgestattet, so daß sie tatsächlich eine Sehenswürdigkeit bilden. Wir wünschen Herrn Kling, der die Firma 1901 mit den bescheidensten Mitteln gründete und sie durch rastlosen Fleiß zu einer der führenden Firmen des Faches entwickelt hat, recht viel Glück und weiteres Blühen und Gedeihen seines Hauses.

**Memmingen.** Herr Kollege Willibald Göppel wurde durch einen Einbruch schwer geschädigt.

**München.** Hier verstarb am 1. Dezember im Alter von vierundsechzig Jahren Herr Kollege August Salch.

**Remscheid.** Aus Remscheid ging bei uns eine Zahlkarte über 18 Mk. ein, auf der kein Absender angegeben ist. Wir bitten den Absender, sich bei uns zu melden.

**Zarrentin.** Herr Kollege E. Krahn eröffnete Chaussee-straße 16 ein Uhren- und Goldwarengeschäft.



Die hier angezeigten Bücher sind zu Originalpreisen durch unsere Geschäftsstelle zu beziehen. Geldsendungen auf Postscheckkonto: Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, Scheckamt Leipzig Nr. 13953.

**Carnegie, Geschichte meines Lebens.** Leipzig 1921. K. F. Koehler.

Carnegie war ein echt amerikanischer Geschäftsmann, besaß aber die seltene Gabe, seinem Leben einen tieferen Inhalt zu geben. Seine wohl überlegten 350-Millionen-Dollar-Stiftungen beweisen, daß er ein geradezu geniales Verstehen für die Nöte der Menschheit hatte. Er berichtet, wie er in der Jugend aufwuchs, von den Nöten und Sorgen der armen Eltern, die doch soviel Liebe geben konnten; von dem Beginn seines Aufstiegs als Telegraphenbote bis zum reichen Mann. In dem Buche steckt eine große Summe Lebens- und Geschäftsweisheit. Wer den Willen zum Aufstieg hat, dem wird das Buch ein Ansporn sein, nicht nachzulassen, auch wenn die Schwierigkeiten einmal übermächtig erscheinen. -g-

**Der Lohnabzug.** Auf Grund der Einkommensteuernovelle vom 20. Juli 1922 und der abgeänderten Durchführungsbestimmungen vom 21. Juli 1922. Texte mit eingehenden Erläuterungen, Beispielen und Einführung von Rechtsanwalt Dr. Fritz Koppe, Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C 2.

Die neue Auflage gibt auf alle einschlägigen Fragen schnelle und zuverlässige Auskunft. In den Erläuterungen merkt man auf Schritt und Tritt die Hand des Praktikers, der seine Darlegungen und Ratschläge auf die Bedürfnisse der Praxis abzustellen weiß. Die bisherige außerordentlich weite Verbreitung des Koppeschen Lohnabzugs ist der beste Beweis für seine Brauchbarkeit in der Praxis.

**Wirtschaftliches Unternehmertaschenbuch.** In biegsamem Ganzleinenband. Rund 850 Seiten. Taschenformat. Mit auswechselbarem Zahlenanhang. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfisterstraße 5.

Wirtschaftliche Tatsachen und Erfahrungen für den Unternehmer über alle zeitgemäßen wichtigen Fragen aus Privatwirtschaft, Volkswirtschaft und Recht, z. B. Kalkulation und Geldentwertung, vorteilhafte Steuertaktik, Verbands- und Kartellwesen, Außenhandelsfragen, Bilanz- und Kapitalpolitik, Sozialversicherung, Arbeiter- und Angestelltenrecht, Valuta- und Börsenfragen, Transport und Verkehr, Privatversicherung, Behördenzuständigkeit, Handels- und Wirtschaftsrecht enthält in handlichem Taschenformat und übersichtlicher lexikalischer Form das vorliegende Unternehmertaschenbuch. Dem Veralten des Werkes wird vorgebeugt durch einen auswechselbaren Zahlenanhang, der von den Beziehern im Abonnement nachbezogen werden kann. Er enthält alle diejenigen Zahlen und Fragen, die erfahrungsgemäß einem raschen Wechsel unterliegen, während die beständigen Fragen im Hauptteil des Buches abgedruckt

werden. Als Nachschlagebuch für den täglichen Gebrauch kann das Buch empfohlen werden; durch die Abtrennung der „veränderlichen Zahlen“ unterscheidet es sich vorteilhaft von Büchern mit ähnlichem Inhalt.

**Die Reichssteuern.** Uebersicht über die Steuergesetzgebung mit besonderen Hinweisen für kaufmännische Betriebe von Rechtsanwalt Dr. E. H. Meyer, Charlottenburg, Mitglied des Reichswirtschaftsrats. Verlag Otto Elsner, Berlin (Elsners Betriebsbücherei 20. Band).

Das Buch gibt einen kurzen Ueberblick über das gesamte Steuergesetzgebungswerk der Nachkriegszeit. Die Fülle der Steuergesetze macht es dem Steuerpflichtigen schwer, die einzelnen in Betracht kommenden Steuergesetze, den Umfang ihres Gebietes, das Nebeneinander- und Ineinandergreifen zu erkennen. Es soll daher die Grundzüge der einzelnen Steuergesetze klarlegen und denen als Einführung dienen, die sich einen ersten Einblick in das undurchsichtige Steuergesetzgebungswerk verschaffen wollen, wobei besonders auch auf die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden und Kaufleute Rücksicht genommen ist.

**Die Umsatzsteuernovelle 1922.** Gesetz, betreffend Abänderung des Umsatzsteuergesetzes vom 8. April 1922 nebst den Ausführungsbestimmungen vom 6. Mai 1922. Für den praktischen Gebrauch gemeinverständlich erläutert, mit dem vollständigen Text des Umsatzsteuergesetzes und mit einer übersichtlichen Wiedergabe der gesamten Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes zur Umsatzsteuer bis zum 1. April 1922, von Rechtsanwalt Dr. Fritz Koppe und Dr. Kurt Ball. Grundpreis 1,80 Mk. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C 2.

Besonderen Wert erhält der Kommentar dadurch, daß die gesamte bisher ergangene Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes zum Umsatzsteuergesetz wiedergegeben wird, so daß das Buch nicht nur eine wertvolle und unentbehrliche Ergänzung zu jedem Umsatzsteuer-Kommentar bildet, sondern auch in sich abgeschlossen ist. Die Neuerungen sind ganz besonders eingehend und sorgfältig für die Zwecke der Praxis bearbeitet.

**Steuerfreie Umsätze** nach altem und neuem Recht unter Berücksichtigung der Novelle zum Umsatzsteuergesetz vom 8. April 1922, sowie der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 6. Mai 1922 und sämtlicher Uebergangsbestimmungen nebst vollständigen Listen der einfuhrbegünstigten Gegenstände und derjenigen Waren, deren erster Umsatz nach der Einfuhr steuerfrei geblieben ist, von Dr. jur. et rer. pol. Brönnner und Dr. jur. Gercke. 138 S. Grundpreis 2 Mk. 1922. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C 2.

Das Werk wird dem Steuerpflichtigen ein wertvoller Berater bei der Prüfung der Frage sein, ob eine Umsatzsteuer zu zahlen ist oder nicht, und wird ihm zur Stütze werden, wenn das Finanzamt ungerechtfertigte Forderungen gegen ihn erheben sollte.

*Ein optisches Meisterwerk  
für erfolgichere Lichtbild-  
Reklame im Schaufenster  
und auf dem Trottoir*

Das wunderbare Atrax-Reklame-lichtbild am Schaufenster lenkt mit unwiderstehlicher Werbekraft die Aufmerksamkeit des Passanten auf den angekündigten Artikel und macht ihn zum Käufer!

Atrax-Gesellschaft m. b. H.  
Berlin W 9, Bellevuestraße 6a

